

Einfache Übersicht

**zur Kfz-Versicherung für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

Versicherer: Zurich Insurance Europe AG

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Kfz-Versicherung für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können. Je nach versichertem Risiko können Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten bestehen. Die Kfz-Haftpflichtversicherung leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug andere geschädigt werden. Sie ersetzt berechtigte Ansprüche und wehrt unberechtigte Forderungen ab. Die Kaskoversicherung E-Mobilschutz ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug. Versichert sind zum Beispiel Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Die Kfz-Haftpflichtversicherung versichert keine Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug. Die Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) versichert keine Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall. Darüber hinaus gibt es weitere Deckungsbeschränkungen. Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel vorsätzlich herbeigeführte Schäden, Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen, und Schäden an der Ladung.

Wo bin ich versichert?

Sie haben Versicherungsschutz in den geografischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig. Beantworten Sie die im Angebot oder Antrag enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig. Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer. Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis. Im Schadenfall zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an. Unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und Regulierung, indem Sie uns umgehend alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren mitteilen, die im Zusammenhang mit dem gegen Sie erhobenen Schaden stehen. Legen Sie bei diesen Verfahren immer fristgerecht Rechtsmittel ein. Wir führen dann den Prozess in Vertretung für Sie und übernehmen die Kosten. Erteilen Sie dem beauftragten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte und stellen Sie angeforderte Unterlagen zur Verfügung.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Das Verkehrsjahr beginnt am 01.03. eines Jahres und endet am letzten Tag des Monats Februar des Folgejahres.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge sind jährlich entsprechend des versicherten Zeitraums im Voraus zu zahlen. Die Zahlung des ersten Beitrages muss vor Aushändigung des Versicherungskennzeichens erfolgen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch am letzten Tag des Monats Februar im Folgejahr. Sie können Ihren Versicherungsvertrag auch durch eine Kündigung im Schadenfall beenden.